

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0032/2020

Vorlage: AW/0053/2020				Datum: 29.04.2020				
Kulturdezernentin								
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az.:			
Betreff: Antwort An	Kulturdezernentin er: 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt Az.: et Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Digitalpakt Schule Gremienweg: D20 Stadtrat einstimmig mehrheitl. ohne BE abgelehnt Kenntnis abgesetzt yerwiesen vertagt geändert							
Gremienweg:								
07.05.2020	Stadtrat		abgeleh	nt 1	Kenntnis	abgesetz		
	TOP	öffentlich	Enth	altunge	n	Gegenstimme		

Antwort:

Die Fragen der CDU-Ratsfraktion werden wie folgt beantwortet:

a) Welche Infrastrukturmaßnahmen müssen getroffen und umgesetzt werden, damit der Digitalpakt Schule zeitgerecht in Kraft treten kann?

In Schulgebäuden und auf Schulgeländen sind folgende Infrastrukturmaßnahmen Gegenstand der Förderung Rheinland-Pfalz:

- Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
- Anzeige- und Interaktionsgeräte insbesondere Beamer, Displays und deren interaktiven Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte

Zur individuellen Betrachtung der 44 Schulstandorte (mit 106 Schulgebäudeteile) wurde bereits in 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern 40 (Federführung), 65/ZGM, 17/KGRZ sowie beauftragten externen Ingenieuren. In diesem Zusammenhang ist auch die Verfügbarkeit von leistungsstarken Breitbandschlüssen ein wichtiger Standortfaktor. Diese zwingende Rahmenbedingung wird parallel geprüft.

b) Sofern a) zutrifft:

Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen

- Konsumtiv
- Investiv
- Insgesamt Budget: 8.562.088,10 €

Förderanteil des Bundes i. H. v. 7.705.879,29 € (90%); Eigenanteil für die Stadt Koblenz bei 856.208,81 € (10%). Da die erstmalige Herstellung einer digitalen Infrastruktur investiven Aufwendungen zuzuordnen sind, werden diese Kosten über alle Schulen hinweg den größeren Anteil ausmachen. Demgegenüber sind digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technischnaturwissenschaftliche Bildung (u.a. MINT) oder die berufsbezogene Ausbildung oder aber auch schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets konsumtiven Aufwendungen zuzuordnen. Im

Rahmen der Förderkriterien werden diese Anschaffungen einen Anteil von max. 20 v. H. der Gesamtkosten einnehmen.

c) Welche personellen Ressourcen

- temporär/schwerpunktmäßig
- dauerhaft

werden benötigt?

Im Hinblick auf die Umsetzung des Digitalpakts wurden für den Bereich des Amtes 40 im Stellenplan 2020 zwei Vollzeitstellen eingerichtet (Stellen 40-156, 40-157). Eine dieser Stellen ist mit dem bisherigen Stelleninhaber der zum 31.12.2019 weggefallenen Stelle 40-146 besetzt. Das Verfahren zur Besetzung der zweiten eingerichteten Stelle läuft nach der erfolgten Genehmigung des Stellenplans 2020 derzeit. Diese Stellen wurden mit Blick auf die zentrale Aufgabe der Erstellung der schulbezogenen Konzepte und Bedarfsermittlungen zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet.

Daneben versucht die Verwaltung aktuell auch, eine Werkstudentin / einen Werkstudenten für dieses Themenfeld zu gewinnen. Die Bereitstellung darüberhinausgehender personeller Bedarfe für diesen Bereich wird im Zuge des aktuell laufenden Aufstellungsverfahrens für den Stellenplan 2021 zwischen dem Amt für Personal und Organisation und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und geprüft. Sollte sich erweisen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts der Bedarf an weiteren zeitnahen personellen Ressourcen besteht, so stünde das Amt für Personal und Organisation einer entsprechenden außerplanmäßigen Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 offen gegenüber.

Im Bereich des Kommunalen Gebietsrechenzentrums stehen für das Thema "Schulnetz" derzeit 5,5 Stellen zur Verfügung. In Abstimmung zwischen dem Leiter des KGRZ und dem Amt 10 zeichnet sich durch die Umsetzung des Digitalpakts ein dauerhafter Personalmehrbedarf ab, der in den zwischenzeitlich erfolgten Stellenplananmeldungen des EB 17 für den Stellenplan 2021 Niederschlag findet.

Zur Frage, inwieweit für die Umsetzung des Digitalpakts eine temporäre Personalaufstockung des Zentralen Gebäudemanagements erforderlich sein wird, findet im Vorfeld der Haushaltsberatungen des Stadtvorstandes in den nächsten Monaten eine Abstimmung zwischen dem Amt 10, der Leitung des ZGM und dem Baudezernenten Herrn Flöck statt.

Die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen für eine Einhaltung der im Digitalpakt aufgezeigten Zeitfenster werden auch in der monatlich stattfindenden Lenkungsgruppe "Digitalpakt" unter Beteiligung von Frau Dr. Theis-Scholz sowie den Leitungen der Ämter 10, 40 und des EB 17 erörtert.

d) Können die im "Digitalpakt Schule" aufgezeigten Zeitfenster eingehalten werden?

Mit Datum vom 19.12.2019 wurde für das Görres-Gymnasium bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) ein sogenannter Dachantrag eingereicht. Mit kürzlich beim Kultur- und Schulverwaltungsamt eingegangenen Schreiben der ISB zur Nachforderung von Unterlagen wird der zeitliche und personelle Aufwand (Erstellung individueller Medienkonzepte, Bestandsermittlungen, Planungsaufwand, Zusammenstellung/Einreichung der Förderunterlagen, bauliche Umsetzung, Nachbetreuung etc.) konkreter.

Unter Aufstockung der vorhandenen Personalressourcen (Siehe auch Pkt. C) sind die Ziele erreichbar.